

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Treffen Sie notwendige Vorkehrungen, um Schäden zu vermeiden. Setzen Sie Sicherheitsvorkehrungen um, führen Sie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen rechtzeitig durch und halten Sie gesetzliche Vorschriften zum Arbeitsschutz ein.
- Prüfen Sie in regelmäßigen Intervallen Ihre Betriebsabläufe auf Gefährdungen und leiten Sie bei Erkenntnis Maßnahmen zur Be- seitigung der Gefahrenquelle ein.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig bezüglich des Umgangs mit gefährlichen Geräten und Maschinen.
- Heizen Sie gemietete Räume in der kalten Jahreszeit angemessen.
- Kommen Sie Verpflichtungen wie z. B. Ihrer Räum- und Streupflicht nach.
- Handeln Sie immer vorausschauend.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können (z. B. Erweiterung des Betriebes).

02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen. Gleiches gilt für Haftpflichtansprüche, die gegen Sie geltend gemacht werden.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter und stellen Sie alle vom Ver- sicherer angeforderten Unterlagen zeitnah zur Verfügung.
- Beauftragen Sie nur in Abstimmung mit dem Versicherer einen Anwalt!
- Wird gegen Sie ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies unverzüglich dem Versicherer anzugeben.
- Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen.
- Überlassen Sie dem Versicherer bei einem gerichtlich gegen Sie gemachten Haftpflichtanspruch die Führung. Dieser beauftragt für Sie einen Rechtsanwalt. Stellen Sie hierfür eine Vollmacht, alle erforderlichen Auskünfte und angeforderten Unterlagen zur Ver- fügung.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 09/2025